Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **90/2017 vom 04.05.2017** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau Hartwig

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Schulausschuss	08.06.2017	Zur Information	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und dem Landkreis Helmstedt – Der Landrat verteten durch das Bildungsbüro

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Kooperationsvereinbarung vom 20.03.2017 zwischen der Stadt Schöningen und dem Landkreis Helmstedt – Der Landrat vertreten duch das Bildungsbüro wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Landkreis Helmstedt bieten Bildungseinrichtungen von Landkreis und Gemeinden, soziale Einrichtungen, freie Träger, Unternehmen und weitere Akteure ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten. Die Vernetzung dieser bestehenden Einrichtungen, Programme und Projekte steht im Fokus des Bildungsbüros des Landkreises Helmstedt. Die Kooperationsvereinbarung wurde mit sofortiger Wirkung am 20.03.2017 zwischen allen Mitgliedsgemeinden des Landkreises Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt vertreten durch das Bildungsbüro geschlossen.
Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die nachhaltige Entwicklung einer Bildungsregion sowie die Verankerung der Arbeit des Bildungsbüros des Landkreises Helmstedt. Durch wechselseitigen Austausch und die themenbezogene Zusammenarbeit der Kooperationspartner wird ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt und eine valide Basis für die bildungspolitische Entscheidungsfindung erarbeitet. Die Unterzeichnenden verabreden eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit über die (vorerst) projektgebundene Laufzeit des Bildungsbüros bis einschließlich August 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt ist zu

erwarten, dass sich nachhaltige Vernetzungsstrukturen entwickelt haben, die ein auf Dauer angelegtes, gemeinsames Wirken ermöglichen.

Die Präsentation des Bildungsbüros des Landkreises Helmstedt liegt unter Ratsinformationen – Schulausschuss - Berichte zur Einsichtnahme bereit.

Anlagenverzeichnis

Kooperationsvereinbarung

In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT

115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Kooperationsvereinbarung
zwischen dem/der
Stadt Schöningen
und dem
Landkreis Helmstedt – Der Landrat
vertreten durch das Bildungsbüro

Der/die Stadt Schöningen und der Landkreis Helmstedt – Der Landrat, vertreten durch das Bildungsbüro (nachfolgend: Bildungsbüro) vereinbaren hiermit folgende Kooperation:

Ziel der Kooperation ist die nachhaltige Entwicklung einer Bildungsregion sowie die Verankerung der Arbeit des Bildungsbüros im Landkreis Helmstedt. Durch den wechselseitigen Austausch und die themenbezogene Zusammenarbeit der Kooperationspartner/innen wird ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt und eine valide Basis für die bildungspolitische Entscheidungsfindung erarbeitet. Ferner wird durch die beidseitige Vernetzung die Transparenz innerhalb der Bildungslandschaft im Landkreis Helmstedt erhöht. Im Zuge der Zusammenarbeit werden vorhandene Ressourcen synergetisch ergänzt und Problemlösungen auf verschiedenen Ebenen und mit vielfältigen Kompetenzen forciert.

Die Unterzeichnenden verabreden eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit über die (vorerst) projektgebundene Laufzeit des Bildungsbüros bis einschließlich August 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt ist zu erwarten, dass sich nachhaltige Vernetzungsstrukturen entwickelt haben, die ein auf Dauer angelegtes, gemeinsames Wirken ermöglichen.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird ein nachhaltiger Beitrag zur bildungsbezogenen Regionalentwicklung im Landkreis Helmstedt geleistet und eine Verantwortungsgemeinschaft in Bezug auf den erfolgreichen Auf- und Ausbau der Bildungsregion gebildet. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung versichern beide Kooperationspartner/innen ein gemeinsames Interesse an langfristiger und nachhaltiger Zusammenarbeit.

Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Helmstedt, den 20.03.2017

Stadt Schöningen

Bäsecke

vertreten durch Herrn Bäsecke
Hauptverwaltungsbeamter

im Auftrage das Bildungsbüro

vertreten durch Miriam Alps
Bildungsmonitoring